

## 522 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über die Regierungsvorlage (453 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird**

Bisher haben ausländische Studierende im Unterschied zu den Inländern einen Studienbeitrag im Ausmaß von 4 000 S pro Semester entrichten müssen. Die Universitäten (Hochschulen) setzen zum Teil bei Hochschulkursen und Hochschullehrgängen für Ausländer höhere Gebühren fest als für Inländer. Diese Diskriminierungen widersprechen der Freiheit des Personenverkehrs, die im Europäischen Wirtschaftsraum verwirklicht werden sollen.

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist daher die Anpassung an das Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Dadurch wird die noch bestehende gesetzliche Möglichkeit, von Inländern und Ausländern Gebühren in unterschiedlicher Höhe einzuhe-

ben, im Verhältnis zu Staatsangehörigen der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes beseitigt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1992 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligte sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Lukesch.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (453 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 05 26

**Steinbach**  
Berichterstatter

**Klara Motter**  
Obfrau